

Eine Frage des Alters

Ob Asylverfahren oder Strafprozess: Wie alt jemand ist, ist entscheidend – und nun durch die Gerichtsmedizin auch feststellbar.

Schauplatz Freiburg (D): Nach dem Sexualmord an einer Studentin gibt der mutmaßliche Täter sein Alter mit 17 Jahren an. Es gibt Zweifel – entscheidend für das Strafmaß bei einer möglichen Verurteilung.

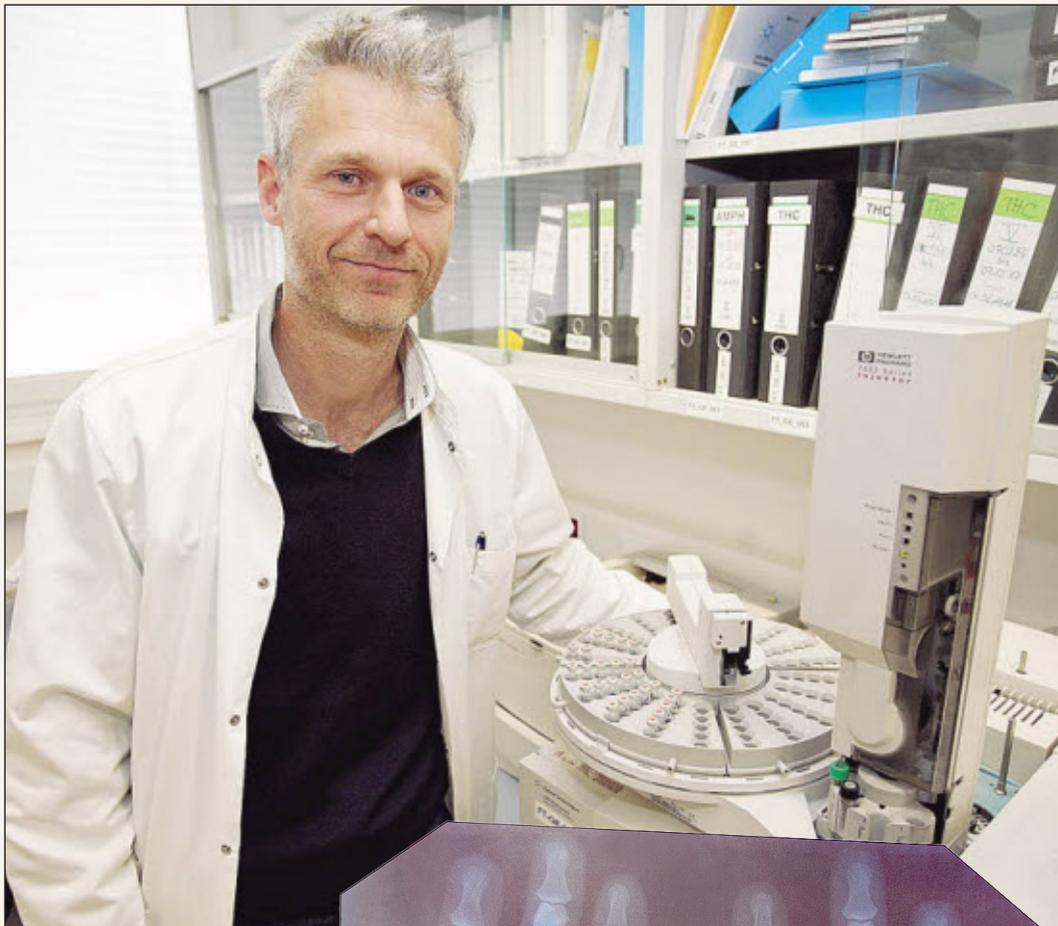
Schauplatz Salzburg: Mehrere Angeklagte im Mordprozess „Lehener

VON MAX GRILL

Park“ sind „Neujahrskinder“ – Asylwerber, deren Geburtstag nicht dokumentiert ist und somit auf den 1. Jänner datiert wird.

Oder das Verfahren gegen Asylwerber, die sich als minderjährig ausgaben um vermeintlich mehr Sozialleistungen zu bekommen. Hier stellte ein Gutachten das Alter in Frage.

Fakt ist: Die Frage des Alters ist gerade bei Strafverfahren essenziell – und dank moderner Methoden auch rechtsmedizinisch eindeutig nachweisbar. Doch während derartige Untersuchungen beim



Fotos: Max Grill

Asylrecht schon etabliert sind, zielt die Justiz noch – vor allem wenn sich der Angeklagte wegen der „Belastung der Untersuchung“ zielt. Dem widerspricht allerdings das Justizministerium.

In Salzburg soll jedenfalls ein Expertenteam künftig strafrechtliche Anfragen zum Alter eines Angeklagten schnell abklären. „Eine Kernkompetenz der Gerichtsmedizin“, schildert Leiter Fabio Monticelli. „Das Verfahren ist anerkannt und eindeutig!“ Konkret werden dabei die Zähne untersucht, ein Handröntgen zwecks der Wachstumsfugen gemacht sowie ein körperlicher Check durchgeführt. „Daraus lässt sich ein Mindestalter bestimmen“, so Monticelli.



Fabio Monticelli (o.), neuer Leiter der Salzburger Gerichtsmedizin, stellt ein Team aus Experten zusammen, die in Strafverfahren schnell eine Alterbestimmung durchföhren können. Wichtiger Punkt dabei: Das Röntgenbild der Hand (u.), das Wachstumsfugen zeigt.

„Wünschenswert wäre, wenn in Strafverfahren von dem Beweismittel Gebrauch gemacht würde.“



Dr. Stefan Rieder
Opferanwalt, Leiter
„Weißer Ring“

Foto: Max Grill